

alten hergebrachten Sinne als bloße Anerkennung der historischen Tatsache, daß diese beiden Provinzen während zweihundert Jahren französisches Gebiet waren, sondern vielmehr im *moralischen* Sinne des Wortes dadurch, daß das republikanische Frankreich die Bevölkerung dieses Gebietes *innerlich* für sich gewonnen und zu *vollgültig anerkannten* Franzosen gemacht hatte.

Daran ändert die Geschichtsklitterung eines Grafen Hertlings nichts. Das Preußen-Deutschland, dem er als Reichskanzler vorsteht, kann einen historischen Anspruch auf Elsaß-Lothringen nicht begründen. Nicht nur ist das heilige römische Reich deutscher Nation tot, sondern auch alle jene Feudalverhältnisse, durch die das Elsaß einst dem ehemaligen Deutschen Reiche verbunden war, sind durch den Revolutionssturm ausgelöscht worden. An ihre Stelle ist ein vollkommen Neues getreten: Die *Untertänigkeit* unter eine ganze Reihe kleinerer oder größerer Feudalherren wurde *verdrängt durch den Geist des modernen Staatsbürger-tums* mit einer ausschließlich nach Frankreich hin orientierten politischen Willensrichtung. Das französische Elsaß ist in seiner ganzen politischen Struktur etwas anderes geworden, als das Elsaß des alten römischen Reiches deutscher Nation es war. Aus dem früheren bloßen geographischen Begriff, der eine Vielheit verschiedener Souveränitätsverhältnisse umschloß, wurde eine einheitliche Provinz der einen und unteilbaren französischen Republik. Diese Wandlung vollzog sich jedoch nicht unter dem Drucke äußerer Gewalt, sondern sie war die Frucht des gemeinsam erlebten *Geistes der Menschenrechte* der großen Revolution.

So kann die Wegnahme von Elsaß-Lothringen durch Preußen-Deutschland im Jahre 1871 nicht als Zurrückerstattung alten deutschen Eigentums bezeichnet werden, denn der frühere geographische Begriff Elsaß hat zwar einmal vor dem westphälischen Frieden zum alten Deutschen Reiche gehört, nie aber zu Preußen. Dagegen muß die Losreißung Elsaß-Lothringens von Frankreich wirklich als eine Verstümmelung bezeich-